

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



Neujahrstreff 2016 in Königsberg



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

- 1 Beschlüsse der Gemeinde Heiligengrabe vom 09.12.2015 – öffentlicher Teil
- 2 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heiligengrabe
- 3 Immobilienangebote der Gemeinde

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Vorwahl	033962
Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Kippenhahn 67 301
Fax	67 333
Leiterin Hauptamt, Standesamt, Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamelow	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Nätke 67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger 67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher 67 309
Kita- und Schulverwaltung	Frau Müller/Frau Koll 67 308
Brand- und Katastrophenschutz / Jugendfeuerwehr	Frau Fengler 67 329
Leiter Kämmerei	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter 67 325
Steuern/Abgaben	Frau Franz 67 324
Buchhaltung	Frau Städtke 67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken	Frau Schwarze 67 323
Wasser- und Abwasser	Frau Große 67 319
Leiterin Bauamt	Frau Asse 67 318
Bauüberwachung	Herr Beck 67 321
Bauverwaltung	Frau Jörß 67 316
Liegenschaften	Frau Madjar 67 320
Bauhof	Herr Jennrich 0173 - 722 82 85
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto 67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Wegwart 67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung	Frau Geyer / Frau Hennings 67 315

**Erreichbarkeit der Revierpolizistin
Frau Manuela Hennig**

**Tel.: 03394-4230 oder
0172 1715009**



Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen

Mobile Jugendarbeit

Frau Blum: 033962 - 50335 0175-1967747
Frau Köppe: 033984 - 508905 0175-50761115

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/502 71

Havariedienste

Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe/Maulbeerwalde
Tel.: 0172 -3 63 88 35

Wasser- Abwasserverband Wittstock/Dosse

Rund um die Uhr die Bereitschaftsdienste
Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0172 – 3242362
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0173 – 6146063

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

T&S Transport GmbH
Blandikower Dorfstraße 65
16909 Heiligengrabe OT Blandikow
Tel.: 033962-50226 / 0172-285 23 60

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Orsteile	Ortsvorsteher	Sprechzeiten
Blandikow	Robert Scholz	Tel. 033962-80573
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel.: 0173-6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0173-6425254 jeden 2. Montag im Monat 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Werner Goldmann	Tel.: 033984-71358
Heiligengrabe	Ulf Bumke	Tel.: 033962-50910
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel.: 033965-40052
Jabel	Tobias Bröcker	Tel.: 0174-3265052
Königsberg	Frank Meyer	Tel.: 033965-40594 jeden 1. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfge- meinschaftshaus
Liebenthal	Stefan Borner	Tel. 01520/7596182
Maulbeerwalde	Annette Stark	Tel. 033962-50673 jeden 1. Mittwoch im Monat, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gemeindehaus
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel.: 03394-4089061
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel.: 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel.: 03394-440950
Zaatzke	Mathias Wolter	Tel.: 0173-4647786

AMTLICHER TEIL

1 Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe vom 09.12.2015 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 0070/2015

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf **8.349.100,00 EUR**
ordentlichen Aufwendungen auf **7.989.600,00 EUR**

außerordentlichen Erträge auf **61.500,00 EUR**
außerordentlichen Aufwendungen auf **3.000,00 EUR**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf **8.416.600,00 EUR**
Auszahlungen auf **9.230.000,00 EUR**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit **7.441.400,00 EUR**

Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit **7.713.700,00 EUR**

Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit **585.200,00 EUR**

Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit **1.061.300,00 EUR**

Einzahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit **390.000,00 EUR**

Auszahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit **455.000,00 EUR**

Einzahlungen aus der Auflösung
von Liquiditätsreserven **0,00 EUR**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **390.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.190.900,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **270 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **370 v. H.**
- Gewerbesteuer **324 v. H.**

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 150.000,00 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Haushaltssicherungskonzept entfällt

§ 7

Die Kämmererin ist berechtigt, in der Produktgruppe 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und bei zahlungsunwirksamen Aufwendungen in unbegrenzter Höhe über über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen zu entscheiden, wenn sie unabweisbar sowie für den Jahresabschluss notwendig sind.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.330.000,00 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.01.2016 vom Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Heiligengrabe OT Heiligengrabe, den 29.01.2016

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 09.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2016 im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt. In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Investitionsprogramm kann jedermann ab dem 01.02.2016 in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu den Sprechzeiten ganzjährig Einsicht nehmen.

Heiligengrabe OT Heiligengrabe, den 29.01.2016

Holger Kippenhahn
Siegel
Bürgermeister

2 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heiligengrabe

Hiermit gibt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Heiligengrabe Ortsteil Heiligengrabe bekannt, dass die am 04.12.2015 beschlossene Satzung in der Gemeindeverwaltung, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Zimmer 12 - Liegenschaften zur Einsicht für alle Jagdgenossen ausliegt.

Der Vorstand

3 Immobilienangebote der Gemeinde



Massivgebäude - Einfamilienhaus (ehemaliger Jugendclub) im OT Heiligengrabe, Blesendorfer Str. 4

leerstehend, Grundstücksgröße ca. 700 m², Fenster nach 1990 erneuert, Erdgasheizung, Erdgeschoss ca. 131 m², Dachgeschoss nicht ausgebaut

Verkehrswert: 40.000 Euro

Ein Verkauf unter dem Verkehrswert und Ratenzahlung sind möglich!



Ehemalige Dorfschule/zuletzt Wohnhausnutzung (3-WE) im OT Herzprung, Herzsprunger Dorfstraße 32
leerstehend, Grundstücksgröße 2.363 m², Teilsan. nach 1990, Wohnfläche ca. 179 m²

Verkehrswert: 124.000 Euro

Massivgebäude

in der Gemeinde Heiligengrabe OT Papenbruch, Papenbrucher Dorfstraße 18

freistehend, vollunterkellert, 1 Vollgeschoss, Dachgeschoss ausgebaut, Zentralheizung auf Gasbasis, guter Bau-, Unterhaltungs- und Ausrüstungszustand, KG-DG (je 9,45 m x 16,50 m) ca. 470 m², Nutzung Zweifamilienhaus denkbar, Grundstücksgröße 1.348 m², Autobahn A 19/A 24 - 5 min.

Verhandlungspreis: 106.000 EURO



Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Bezeichnung	OT Blumenthal, Straße der Einheit
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - 10.000 € und 6.952 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	9,00 €/m ² zuzüglich Erschließungsbeiträge Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	OT Herzsprung, Am Alten Weg - Baugrundstück am Dorfrand
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 2.790 m ² (teilbar für 2 Bauparzellen)
Verkaufspreis	7,00 €/m ²

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km

Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / E-Mail: petra.madjar@heiligengrabe.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen der Gemeinde Heiligengrabe

In der Gemeinde Heiligengrabe sind die Stellen:

1. Anlagenbuchhaltung
2. Einwohnermeldeamt

zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem TVöD. Den vollständigen Text der Ausschreibungen finden Sie im Internet unter dem Link <http://heiligengrabe.de/2016-01-Stellenausschreibungen.html>

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind bis zum 14. Februar 2016 zu richten an:

Gemeinde Heiligengrabe
Heiligengrabe
Kennwort: Anlagenbuchhaltung bzw. Einwohnermeldeamt
Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Gemeindearbeiter

Die Gemeinde Heiligengrabe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Gemeindearbeiter für die Ortsteile **Liebenthal, Heiligengrabe und Wernikow** auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Bewerber sollten neben anderen Aufgaben im Ortsteil, wie Reinigung der Buswartehallen und Straßenreinigung an sonstigen öffentlichen Flächen, auch zeitlich in der Lage sein, den Winterdienst abzusichern. Die Beschäftigung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher.

Bewerber melden sich bitte schriftlich bei der Gemeinde Heiligengrabe.

Gemeinde Heiligengrabe
Heiligengrabe
Kennwort: Gemeindearbeiter
Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Kippenhahn
Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Heiligengrabe informiert

Am 1. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Aus gegebenem Anlass möchten wir die Bürgerinnen und Bürger noch einmal auf eine Neuheit zur Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei An- und Abmeldungen hinweisen.

Bei Anmeldungen in der Gemeinde und Umzüge innerhalb der Gemeinde, müssen die Mieterinnen und Mieter eine Wohnungsgeberbescheinigung des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers vorlegen.

Wichtige Information

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, im Brandfall bzw. bei benötigter technischer Hilfeleistung durch die Feuerwehr bitte sofort die Notrufnummer **112** zu wählen!

Nur auf diesem Wege kann die Leitstelle den Einsatz erfassen und die notwendigen Alarmierungen der Feuerwehren vornehmen.

Ein schnellstmögliches Absetzen des Notrufes und vollständige Angaben sind hierbei von größter Bedeutung für den gesamten Einsatzverlauf.

Bewahren Sie Ruhe und denken Sie an die Beantwortung der 5 W-Fragen:

Wer meldet das Ereignis?

Nennen Sie Ihren Namen und eine Rückrufnummer für eventuelle Nachfragen. Bleiben Sie, wenn möglich, im Hörbereich des Telefons. Erwarten Sie die Einsatzkräfte zwecks gezielter Einweisung. Erste Hilfe und Eigenschutz gehen aber in jedem Fall vor.

Was ist passiert?

Beschreiben Sie das Ereignis oder die Anzeichen der Erkrankung in kurzen Worten. Beantworten Sie die Nachfragen durch die Leitstelle ruhig und verständlich.

Ohne diese Bescheinigung kann eine Anmeldung bzw. Ummeldung nicht erfolgen.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis, damit eine Anmeldung bzw. Ummeldung problemlos erfolgen kann.

Wohnungsgeberbescheinigungen erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder nutzen Sie die Vielzahl eingestellter Formulare (Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes) aus dem Internet.

Ihr Einwohnermeldeamt

Wo ist es passiert?

Wichtig sind genaue Ortsangaben mit Straße und Hausnummer, möglichst auch mit Ortsteil und Postleitzahl, da es in größeren Städten und den Vororten Dopplungen von Straßennamen geben kann. Bei der Meldung von Unfällen durch Ortsunkundige kann die genaue Beschreibung des Straßenabschnittes kompliziert werden. Deshalb bitten Sie ortskundige Passanten um die Ortsbeschreibung.

Wie viele Verletzte gibt es?

Bitte teilen Sie möglichst genau die Anzahl der Verletzten/ Erkrankten mit, bei größeren Unfällen reicht eine wohl überlegte Schätzung aus.

Bitte benennen Sie auch die Art der Verletzung oder Erkrankung, damit evtl. weitere geeignete Einsatzmittel gleich mit entsandt werden können.

Warten auf Rückfragen! Situation?

Zum Entsenden der wirksamsten Einsatzmittel ist für das Leitstellenpersonal eine möglichst genaue Schilderung der Situation sowie der Gefahren hilfreich.

Ganz wichtig sind Angaben über bestehende Gefahren für weitere Menschen oder Tiere.

Anne-Katrin Fengler

SB Brand- und Katastrophenschutz

Allgemeine Information an alle Hundehalter zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) vom 16.06.2004 (GVBl. II S. 458)

In letzter Zeit häufen sich wieder Beschwerden über Hundehalter, die ihren Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen und damit ein friedliches nachbarschaftliches Verhältnis gefährden. Insbesondere betrifft es das herrenlose Herumstromern.

Wir nehmen die Beschwerden zum Anlass, die Hundehalter der Gemeinde Heiligengrabe noch einmal auf ihre Pflichten hinzuweisen.

1. Ich bin Besitzer/Halter eines Hundes. Was muss ich beachten?

Die HundehV sieht Hunde mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg als eigene Kategorie an. Auf die Rassezugehörigkeit kommt es dabei nicht an. Der Halter eines sogenannten 40/20-Hundes muss die Haltung eines solchen Hundes unverzüglich bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit (durch Vorlage eines Führungszeugnisses) erbringen. Darüber hinaus ist der Hund mit einem Mikrochip-Transponder zu kennzeichnen.

2. Was muss ich als Besitzer/Halter eines Hundes der Rassen oder Gruppen Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin, Rottweiler tun?

Die Hunde dieser Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als widerlegbar gefährliche Hunde. Dies bedeutet, dass der Hundehalter durch Vorlage eines Negativgutachtens (Liste anerkannter Sachverständiger liegt im Ordnungsamt vor) der Ordnungsbehörde nachweisen kann, dass der Hund keine gesteigerte Aggressivität oder Angriffslust aufweist. Ist dies der Fall, wird durch die Ordnungsbehörde in der Regel ein Negativattest erteilt. Selbst dann, wenn das Negativattest nicht erteilt werden kann, ist die Haltung eines solchen Hundes nicht verboten. Jedoch besitzt er dann die Eigenschaft eines gefährlichen Hundes, was bedeutet, dass er der Erlaubnispflicht unterliegt. Die Erlaubnis zur Haltung eines solchen Hundes ist wiederum bei der örtlichen Ordnungsbehörde zu beantragen.

3. Leinenpflicht und Maulkorbzwang

Gefährliche Hunde sind außerhalb des befriedeten Besitzums ständig an einer höchstens zwei Meter langen und reißfesten Leine zu führen und haben einen Maulkorb zu tragen. Für alle anderen Hunde gilt eine Leinenpflicht bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und anderen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, auf Sport- und Campingplätzen, in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln, in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen. Darüber hinaus besteht ein Mitnahmeverbot für Hunde auf Kinderspielflächen, auf Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind, sowie in Badeanstalten und an öffentlich gekennzeichneten Badestellen.

4. Halten von Hunden

Ein Grundstück, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017

Für die künftigen ABC-Schützen rückt die Einschulung immer näher.

Auf der Grundlage des § 27 BbgSchulG sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, für den Schulbesuch anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt in der dem Schulbezirk zugeordneten Schule. Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen: Geburtsurkunde, ein Nachweis über das Sorge- und Erziehungsrecht (bei getrenntlebenden Eltern) und die Unterlagen zur Sprachstandsfeststellung.

Am Tag der Anmeldung ist das einzuschulende Kind persönlich vorzustellen.

Kinder, die 2015 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen erneut in der für sie zuständigen Schule angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt in der:

**Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe,
Wittstocker Str. 63**

**am Dienstag, dem 23.02.2016, von 7.30 Uhr–13.30 Uhr
und
am Donnerstag, dem 25.02.2016,
von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr und 16.00 Uhr – 18.00 Uhr.**

Mammo-Mobil kommt wieder nach Heiligengrabe

Vorankündigung - Untersuchung Brustkrebsfrüherkennung

Die Praxis von Dr. Ehrenstein aus Berlin wird in der Zeit vom 22.02. bis 29.02.2016 mit einer mobilen Röntgeneinheit (Mammographie-Screening) in Heiligengrabe sein.

Alle Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren erhalten von der Zentralen Stelle eine Benachrichtigung zur Röntgenaufnahme der Brust (Mammographie). Die Untersuchung eignet sich zur Brustkrebsfrüherkennung, da schon sehr kleine nicht tastbare Tumore in einem frühen Stadium erkennbar sind.

Dr. Ehrenstein erfüllt damit eine von der Bundesregierung beschlossene und von den Krankenkassen getragene Aufgabe.

Mit Inkrafttreten der Hundehalterverordnung im Jahr 2004 ist die Haltung von Hunden der Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu **verboten**.

Da von den meisten Bürgern irrtümlich davon ausgegangen wird, dass ihr Hund bei der Gemeinde gemeldet ist (Hundesteuer) möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass dies nicht gleichzeitig der Anmeldung nach der HundehV entspricht. Entsprechende Formulare liegen im Ordnungsamt (Zimmer 18) bereit.

Sollten Sie weitere Fragen zur Hundehalterverordnung haben, können Sie diese an das Ordnungsamt der Gemeinde Heiligengrabe richten.

Brigitte Otto
SB Ordnungsamt

Zum Einzugsbereich der Grundschule Heiligengrabe gehören:

OT Blandikow, OT Blesendorf, GT Glienicke, OT Heiligengrabe, OT Liebenthal, OT Jabel, OT Papenbruch, OT Maulbeerwalde, OT Wernikow und OT Zaatzke.

**Kleinen Grundschule Blumenthal,
Parkweg 2**

**am Mittwoch, dem 17.02.2016, von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr
und
am Donnerstag, dem 18.02.2016, von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr**

Zum Einzugsbereich der Kleinen Grundschule Blumenthal gehören:

OT Blumenthal, GT Dahlhausen, GT Horst, OT Grabow, OT Rosenwinkel, OT Königsberg, OT Herzsprung, GT Boddin, GT Langnow und GT Heidelberg.

Sollte es den Eltern an diesen Tagen nicht möglich sein, melden Sie sich bitte telefonisch.

**Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe: 033962 /50231
Schulleiterin Frau Drews
Kleine Grundschule Blumenthal : 033984/ 70237
Schulleiterin Frau Budnick**

Der Einsatz des Mammo-Mobils soll den Frauen in der Region die Inanspruchnahme dieser kostenlosen Leistung ermöglichen und erleichtern.

Standort: Freifläche neben der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe (Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe)

Otto
Sachbearbeiterin Ordnungsamt

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) auf dem Bauspielplatz „Wilde Blüte“

Die „Wilde Blüte“ ist ein Bau- und Abenteuerspielplatz für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Sie können hier spielen, erste handwerkliche Erfahrungen sammeln, ihre Kreativität ausleben, kindgerecht viele neue Dinge zum Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen erfahren. Zudem dient der Platz als Treffpunkt für die Familienangehörigen, um sich auszutauschen und gemeinsam einen Kaffee oder Tee zu trinken. Der Bauspielplatz ist mit dem mobilen Werkzeugkoffer und dem Spielmobil auch unterwegs im ländlichen Raum und bei Festen. Zur Unterstützung unseres bunten Teams suchen wir ab sofort

**eine/n Freiwillige/n im Rahmen
eines Freiwilligen Ökologischen Jahres.**

Hier sind alle wichtigen Informationen im Überblick:

- Beginn ab sofort

- Spaß am direkten Kontakt mit Menschen und Tieren wird erwartet
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit
- Gesundheitspass und Führerschein sind wünschenswert.

Wir bieten die Möglichkeit, eigene Ideen und Projekte im Rahmen unserer Konzeption umzusetzen. Die Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende setzen wir voraus.

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.estaruppin.de/bauspielplatz-spielmobil.html zu finden.

Kontakt:

Katharina Herold – 01755663027, k.herold@estaruppin.de

VERANSTALTUNGEN IM FEBRUAR 2016

Belower Wald

31.01.2016 Gedenkveranstaltung

Die Todesmärsche 1945 und die deutsche Bevölkerung

Am Sonntag, dem 31. Januar 2016, findet in der Gedenkstätte Todesmarsch im Belower Wald ab 14.00 Uhr eine Gedenkveranstaltung anlässlich des internationalen Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar statt.

Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr am Mahnmal, anschließend hält der Leipziger Historiker Martin Winter einen Vortrag mit dem Titel „Die Todesmärsche und die deutsche Bevölkerung – ein Beispiel aus der Region“. Danach besteht die Möglichkeit, Fragen an ihn zu stellen und bei Kaffee und Keksen miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung wird gegen 17.00 Uhr beendet sein. Die Gedenkstätte freut sich über zahlreiche Gäste. Das historische Waldgelände und die Open-Air-Ausstellung können vor der Veranstaltung besichtigt werden. Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte ab 12.00 Uhr in der pädagogischen Projektwerkstatt zur Verfügung. Bei der Gedenkveranstaltung ist es möglich, Blumen oder Gestecke niederzulegen.

Am 27. Januar 1945 erreichten Einheiten der sowjetischen Armee das nationalsozialistische Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz und befreiten die dort zurückgelassenen 8000 Insassen. Zuvor hatte die SS 60 000 Häftlinge auf Todesmärsche Richtung Westen getrieben. Die

Überlebenden dieser Märsche wurden in die Konzentrationslager im Reichsinneren gebracht und Wochen später bei der Räumung auch dieser Lager erneut auf Todesmärsche getrieben. Seit 1996 wird in Deutschland der 27. Januar als „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ begangen. 2005 rief die UNO den 27. Januar auch international zum Holocaust-Gedenktag aus.

Gedenkstätte Todesmarsch im Belower Wald
Außenstelle der Gedenkstätte Sachsenhausen
Belower Damm 1
16909 Wittstock
039925-2478
below@gedenkstaette-sachsenhausen.de
www.stiftung-bg.de

Blumenthal

13.02.2016 „Irische Nacht“

Am 13. Februar 2016 findet um 20.00 Uhr im Blumenthaler Bürgerhaus die „Irische Nacht“ statt. Einige Restkarten zum Preis von 16,00 Euro sind unter der Tel.-Nr. 01736425254 oder 01759625928 erhältlich.

Blumenthaler Kult e.V.

Heiligengrabe

02.02.2016 Bildungs- und Beratungsangebote des BRAUSEBACH

Einladung zum öffentlichen Vortrag/Gespräch und Seminar mit Helle Jensen

Wie können wir Empathie, Achtsamkeit, Mitgefühl und Präsenz lehren und unsere eigene Beziehungskompetenz entwickeln?

Wir freuen uns, Informationen zum öffentlichen Vortrag/Gespräch und Seminar mit Helle Jensen mitteilen zu können, zu dem der BRAUSEBACH im Rahmen seiner Bildungs- und Beratungsangebote am 02. Februar 2016 ins Stifthauptmannshaus im Kloster Stift einlädt.

Kinder und Jugendliche sind einem hohen Maß Stress

ausgesetzt, was sich auf ihre Entwicklung auswirkt und ihr Lernumfeld beeinflusst. Wir sind der Auffassung, dass als Folge davon bei vielen Kindern und Jugendlichen die angeborene Fähigkeit, bei sich und mit sich in Kontakt zu sein, sich wahrzunehmen und sich zu spüren, mehr und mehr verkümmert. Dasselbe trifft auch für viele Erwachsene zu, die eigentlich für einen guten Rahmen und eine gute Atmosphäre sorgen sollten.

Wir alle haben die angeborenen Fähigkeiten, sowohl mit uns selbst im Einklang zu sein als auch anderen empathisch zu begegnen. Unsere Vision ist es, eine Lernumgebung zu schaffen, in der diese Fähigkeiten entwickelt und praktiziert werden können. Nichts davon müssen wir neu lernen oder erarbeiten.

Es geht vielmehr darum, das, was wir in uns haben, wieder zu entdecken und zu kultivieren.“ (sinngemäß aus: „Miteinander – wie Empathie Kinder stark macht“)

Der öffentliche Vortrag findet von 10.00 bis 12.00 Uhr in den Räumen der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe im Obergeschoss des Stifthaupmannshauses statt.

Helle Jensen wird u.a. zu Fragen der Schaffung eines guten Umfeldes für Lernen und Entwicklung und wie wir unsere eigene Beziehungskompetenz entwickeln können, sprechen. In einem offenen Rahmen bietet das Seminar vom 02. bis 04. Februar 2016 eine Möglichkeit, praktische Werkzeuge zur Entwicklung von Beziehungskompetenz und Achtsamkeit kennenzulernen.

Helle Jensen ist diplomierte Psychologin und Familientherapeutin und hat viele Jahre Erfahrungen im dänischen Schulsystem und aus eigener Praxis.

Gemeinsam mit Jesper Juul hat sie Beziehungskompetenz für Fachkräfte, sowie Beratung und Therapie für Familien in zahlreichen europäischen Ländern unterrichtet.

Sie ist bekannt als Autorin zahlreicher Bücher und Mitautorin von Jesper Juul „Vom Gehorsam zur Verantwortung“ – Beltz 2002.

Im Jahre 2012 erschien das Buch „Miteinander - wie Empathie Kinder stark macht“. Helle Jensen gehört mit Jesper Juul und Peter Hoeg zu der Gruppe der Autoren, die dieses Buch gemeinsam entwickelt haben.

Der Vortrag/das Gespräch findet überwiegend in deutscher Sprache (Englisch bei Bedarf mit Übersetzung) statt.

Herzlich Willkommen!

Ansprechpartner: Gunar Rihm

Anmeldung: kontakt@brausebach.org

Fon: 033962-12 99 88 (AB)

16.02.2016 Blutspendetermin in Heiligengrabe

Der Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“ möchte mit einer erneuten Aktion den DRK-Blutspendedienst Nord-Ost unterstützen und lädt alle Spendenwilligen dazu ein.

Blut spenden kann jede gesunde Person im Alter von 18 bis 65 Jahren.

Sie benötigen lediglich Ihren Personalausweis.

WANN: 16. Februar 2016 in der Zeit von 15 bis 18 Uhr

WO: Nadelbachgrundschule

Ob Sie ein erfahrener Spender sind oder zum ersten Mal Blut spenden wollen, wir heißen Sie herzlich willkommen.

Zunächst wird Ihnen eine kleine Blutprobe entnommen. Dann erfolgt ein Gespräch mit einem Arzt, bei dem die Unbedenklichkeit der Spende erklärt und der Blutdruck gemessen wird. Aus der Armvene werden Ihnen dann etwa 500 ml Blut entnommen. Bei der Abnahme stehen Ihnen Fachkräfte des DRK zur Seite.

Vor und nach der Spende sollten Sie viel trinken. Getränke stehen am Spendeort bereit.

Nach erfolgter Spende wird Ihnen ein von den Mitgliedern unseres Vereins hergerichteter Imbiss angeboten.

Bringen Sie Freunde, Verwandte oder Kollegen mit.

Trauen Sie sich!

Wir kümmern uns um Sie!

Helpen Sie, durch Ihre Blutspende Leben zu retten!

Es freuen sich die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“ auf Sie.

Damit Sie gut im Rhythmus bleiben, können Sie sich den 7. Oktober 2016 auch schon vormerken.

17.02.2016 Jagdgenossenschaft Heiligengrabe

Unsere nächste Jagdgenossenschaftsversammlung findet am 17.02.2016 um 18.00 Uhr im Kirchengemeindehaus Heiligengrabe statt. Hierzu lade ich alle Jagdgenossen ein.

Tagesordnung

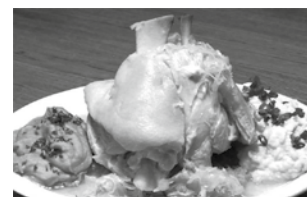
1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bekanntgabe der Stimmliste
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 04.12.2015
4. Wahl eines Versammlungsleiters
5. Form über Abstimmung der Neuverpachtung
6. Abstimmung zur Verpachtung der Jagdflächen
7. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse
8. Schlusswort

Dietmar Falkenhagen

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Heiligengrabe

27.02.2016 Eisbeinessen

Liebe Einwohner der Gemeinde Heiligengrabe. Am Samstag, dem 27.02.2016, um 18.00 Uhr findet das traditionelle Eisbeinessen vom Dorfverein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“ statt. In den Vereinssaal der Freiwilligen



Feuerwehr Heiligengrabe laden wir dazu recht herzlich ein. Die Kosten betragen auch in diesem Jahr wieder 8,00 Euro pro Person. Zum Eisbein gibt es außerdem leckeres Sauerkraut und Brot. Natürlich wird auch wieder ein Verdauerli nach getätigtem Festmahl gereicht. Anmeldungen bitte bis zum 19.02.2016 unter 0162/2079378.

Die Mitglieder vom Dorfverein Heiligengrabe

Königsberg

Pension & Gasthaus Kattenstieg

13.02.2016 / 19.00 Uhr - Eisbeinessen mit Tanz

14.02.2016 / 11.30 Uhr – 19.00 Uhr – Valentinstag-Candle-Light-Menü

GOTTESDIENSTE IM GEMEINDEBEREICH

Gottesdiensttermine Pfarrbereich Papenbruch

Sonntag, 31.01.2016
09.30 Uhr Liebenthal
11.00 Uhr Papenbruch

Sonntag, 07.02.2016
09.30 Uhr Blandikow

Sonnabend, 13.02.2016
14.30 Uhr Jabel

Sonntag, 14.02.2016
09.30 Uhr Königsberg

Sonntag, 21.02.2016
09.30 Uhr Herzprung

Sonntag, den 06.03.2016
11.00 Uhr Liebenthal
11.00 Uhr Blandikow

VORANKÜNDIGUNG MÄRZ UND APRIL

Heiligengrabe

08.03.2016 Frauentagsfeier

Schon so schnell ist ein Jahr vergangen und der Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“ bietet erneut eine kleine, aber feine Feier zum FRAUENTAG an. Wer Lust auf einen gemütlichen Nachmittag mit netten Leuten, Kaffee, Kuchen und einem Begrüßungssekt hat, der ist sehr herzlich eingeladen. Außerdem erwartet die Damen an ihrem Ehrentag ein kleines Kulturprogramm und ein Blumengruß. Und das gibt es alles nur bei uns und nur für 3 Euro pro Person! Die Mitglieder unseres Vereins kümmern sich gern um Sie am Dienstag, 8. März 2016, um 15 Uhr, im Gemeindekirchenraum. Um bestmöglich planen zu können, bitten wir um Voranmeldung bei Kornelia Städtke unter 033962-50521. Wir freuen uns auf Sie! Herzlichst die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“

Grabow

2./3. April 2016 Schachturnier

Schachturnier Ausschreibung 4. „'ran an den Turm!“ in Blumenthal 2016

- Termin:** Am Wochenende nach Ostern, dem 2./3. April 2016
- Spielort:** Freizeit- und Kulturzentrum OT Grabow, Straße zum Sportplatz 7, 16909 Heiligengrabe
- Veranstalter:** Schach-Club Wittstock e.V.; Vorsitzender: Arnold Tefs
Turnierleiter und Hauptschiedsrichter: Hugo Schulz, Referent für Breiten- und Freizeitsport des Deutschen Schachbundes und Internationaler Schiedsrichter!
- Modus:** 5 Runden Schweizer System; 60 Minuten Bedenkzeit für 30 Züge + 30 Minuten; 15 Minuten Wartezeit; Notationspflicht wegen DWZ-Auswertung
- Gruppenaufteilung:** 6 Turniere nach DWZ (aktualisiert am 23.03.2016)
A: ab 1950, B: unter 1950, C: unter 1700, D: unter 1450, E: unter 1200, F: unter 1000 bzw. ohne
- Zeitplan:** **Samstag:** Registrierung bis 9.30 Uhr, Eröffnung 9.45 Uhr, 10.00 Uhr 1. Runde, 13.30 Uhr 2. Runde, 16.45 Uhr 3. Runde
Sonntag: 9.30 Uhr 4. Runde, 13.00 Uhr 5. Runde Siegerehrung gegen 16.00 Uhr
- Preise:** Wunderschöne Jadedglaspokale mit eingescanntem Blumenthaler Aussichtsturm für die je drei Erstplatzierten, Urkunden und Preisgelder (50 % der Startgelder) für die je 1. bis 6. Plätze, Spaßfiguren für alle Kinder bis 14 Jahre
- Meldung:** Bis spätestens den 22. März 2016 an den Organisator Rainer Knöchel mit Name, Vorname, Geb.-Jahr, Verein, DWZ und Erreichbarkeit für die Teilnahmebestätigung oder online unter www.scwittstock.de/ranandenturm.
- Startgeld:** Allgemein: 20 €; Schüler, Studenten, AZUBIS sowie Hartz-IV-Empfänger: 10 €. Dazu pro Spieler 10 € für den Verzehrgutschein.
- Überweisung:** Zeitnah mit der Meldung auf das Konto vom Schach-Club Wittstock e.V. bei der V+RB Prignitz eG., IBAN: DE19 16060122 000 5017424, BIC: GENODEF 1 PER.
Nach Eingang erfolgt die Teilnahmebestätigung sowie der Eintrag in die aktuelle Meldeliste.
- Verpflegung:** Getränke, Obst, Imbiss, Mittagessen, Kaffee und Kuchen durch die fleißigen Frauen vom Bürgerverein Blumenthal zu erschwinglichen Preisen; am Samstag nach der 3. Partie Gegrilltes.
- Übernachtung:** Direkt an das gerade mit der Plakette „Brandenburger Gastlichkeit“ ausgezeichnete Hotel Stadt Wittstock, Tel.: 03394/499735, unter „Schachturnier 16“ wenden.
Sonderpreise: pro Übernachtung je Person im Einzelzimmer 42,- €, im Doppelzimmer 27,50 €, Aufbettung 19,- €; auf Wunsch je Frühstück 8,- €
- Besonderheit:** Für die bisherigen Blumenthaler A-Turniersieger entfallen die Kosten für den Verzehrgutschein und die vom Hotel gesponserten Übernachtungen.



Und nun auf zum 4. Mal: „'ran an den Turm!“ in Blumenthal!

Rainer Knöchel





**Kfz-Sachverständigenbüro
OLAF OESTERLE**

classic-analytics

unabhängig – neutral – weisungsfrei

Bei Unfallschaden – Olaf fragen!

Unfallgutachten

Kostenvoranschläge

Fahrzeugwertermittlung
Auch Old- & Youngtimer Bewertung

Beratung rund ums Kfz

unabhängig – neutral – weisungsfrei

Blandikow
Blandikower Dorfstraße 19
16909 Heiligengrabe
033962 50556 · www.sv-oesterle.de · 0152 28917618

**Lieber Feierabend ...
... statt Steuerabend!**

www.lohi-fuldata1.de

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

bei laufenden und ehemaligen Arbeitseinkünften, Renten- und Alterseinkünften, sowie bei Unterhaltsleistungen in unbegrenzter Höhe.
Zusätzlich bei Einkünften aus Vermietung, Kapitalvermögen oder privaten Veräußerungsgeschäften, wenn deren Einnahmen 13.000 € (ledig) / 26.000 € (verheiratet) nicht übersteigen.

In diesem Rahmen leisten wir auch Hilfe bei

- Kindergeldsachen nach dem EStG,
- Anträgen auf Eigenheimzulage und Investitionszulage für selbstgenutztes und vermietetes Wohneigentum,
- Anträgen auf Lohnsteuerermäßigung
- Anträgen auf Steuerfreistellung von Kapitalerträgen bzw. Steueranrechnung
- Arbeitgeberaufgaben im Zusammenhang mit haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen i. S. des § 35a Abs. 1 EStG

Ihre Beratungsstelle:

Remo Feick	Telefon: 03 39 65 - 20 68 30
Fretzdorfer Str. 8g	Fax: 03 39 65 - 20 93 48
16909 Herzsprung	E-Mail: r.feick@lohi-fuldata1.de



Lohnsteuerhilfeverein
Fuldata1 e.V.

Geburtstagsgrüße für den Monat

Februar

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.

- | | | |
|-------------------------|--|--------------------|
| Blandikow | | |
| 15.02. Ilse Bismark | | zum 85. Geburtstag |
| Blumenthal | | |
| 07.02. Ruth Müller | | zum 85. Geburtstag |
| 18.02. Bruno Zimmermann | | zum 80. Geburtstag |
| Grabow | | |
| 04.02. Hildegard Müller | | zum 85. Geburtstag |
| Heiligengrabe | | |
| 17.02. Dieter Müller | | zum 75. Geburtstag |
| Herzsprung | | |
| 10.02. Ingeborg Kersten | | zum 80. Geburtstag |
| 17.02. Inge Meier | | zum 85. Geburtstag |

- | | | |
|-----------------------|--|--------------------|
| Königsberg | | |
| 14.02. Renate Fischer | | zum 75. Geburtstag |
| 21.02. Helga Feick | | zum 75. Geburtstag |
| 24.02. Gertrud Krüger | | zum 80. Geburtstag |
| Zaatzke | | |
| 17.02. Werner Hirsing | | zum 85. Geburtstag |



(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)